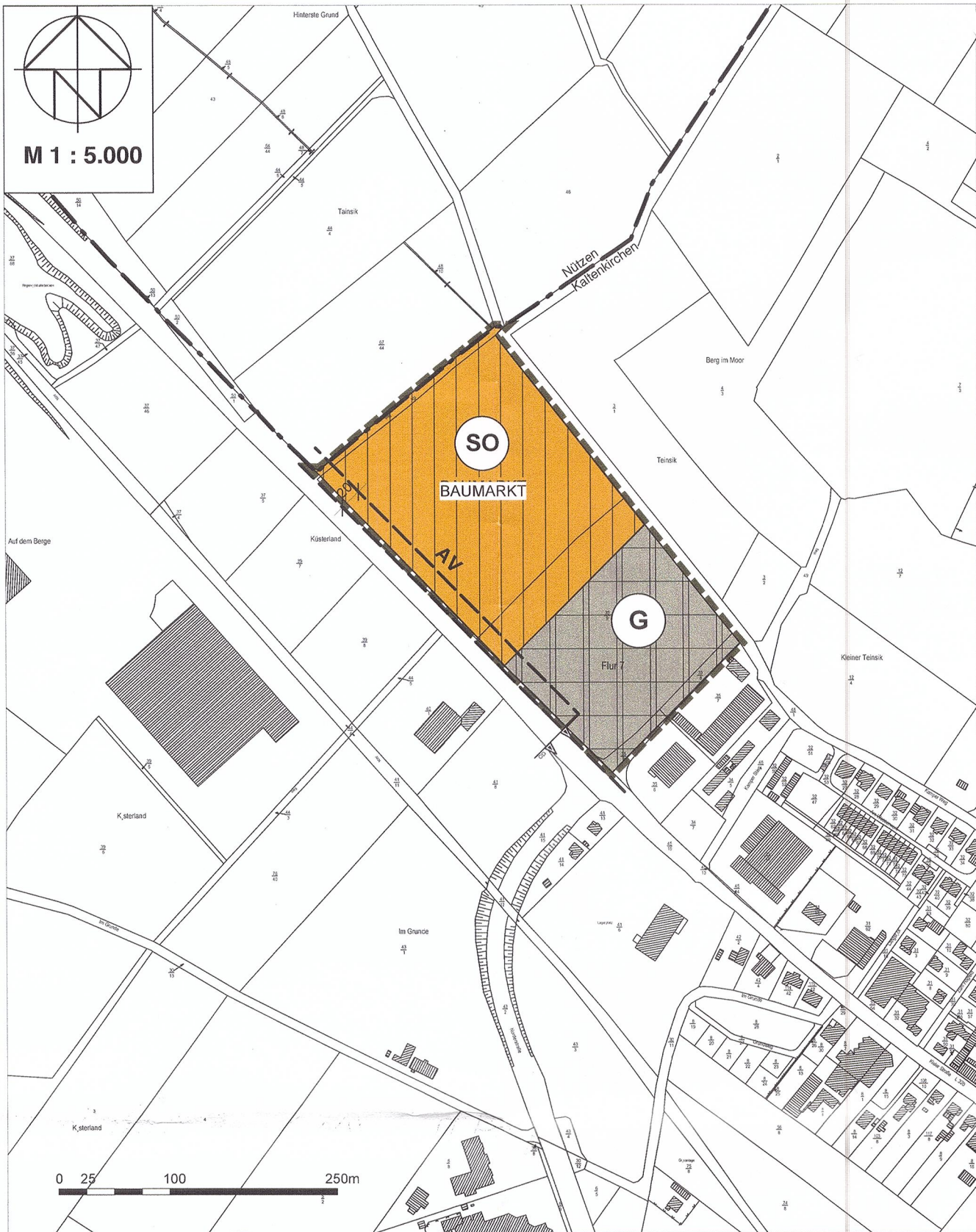


# 11. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT KALTENKIRCHEN



5. Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 18.12.2012 bis 18.01.2013 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.  
Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können am 10.12.2012 durch Bereitstellung im Internet ortsüblich bekannt gemacht. Auf die Bereitstellung im Internet wurde am 05.12.2012 durch Abdruck in der Segeberger Zeitung Nr. 285 und der Umschau Nr. 49 hingewiesen.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs.2 BauGB am 07.12.2012 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

7. Die Stadtvertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 26.02.2013 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Stadtvertretung hat die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes am 26.02.2013 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 27.03.2013 Az.: IV 267-512.111-60.044 (11. Änd.) mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

10. Die Stadtvertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ..... Az.: ..... bestätigt.

Kaltenkirchen, den 24.04.13... Siegel



*[Handwritten Signature]*  
(Bürgermeister)

11. Die Erteilung der Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, und die Internetseite, auf der der Plan zentral und auf Dauer verfügbar ist, sind am 06.05.2013 durch Bereitstellung im Internet bekannt gemacht worden. Der Hinweis auf die Bereitstellung im Internet erfolgte am 02.05.2013 in der Segeberger Zeitung Nr. 192... und der Umschau Nr. 18... In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 07.05.2013 wirksam.

Kaltenkirchen, den 08.05.13... Siegel



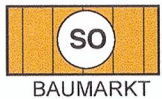
*[Handwritten Signature]*  
(Bürgermeister)

## ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung § 5 (2) 1 BauGB



Gewerbliche Bauflächen § 1 (1) 3 BauNVO



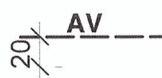
Sonstiges Sondergebiet Baumarkt § 11 BauNVO

### Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

### NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME § 9 (6) BauGB



Anbauverbotszone (20m) § 29 Straßenweggesetz S.-H.



Ortsdurchfahrtsgrenze

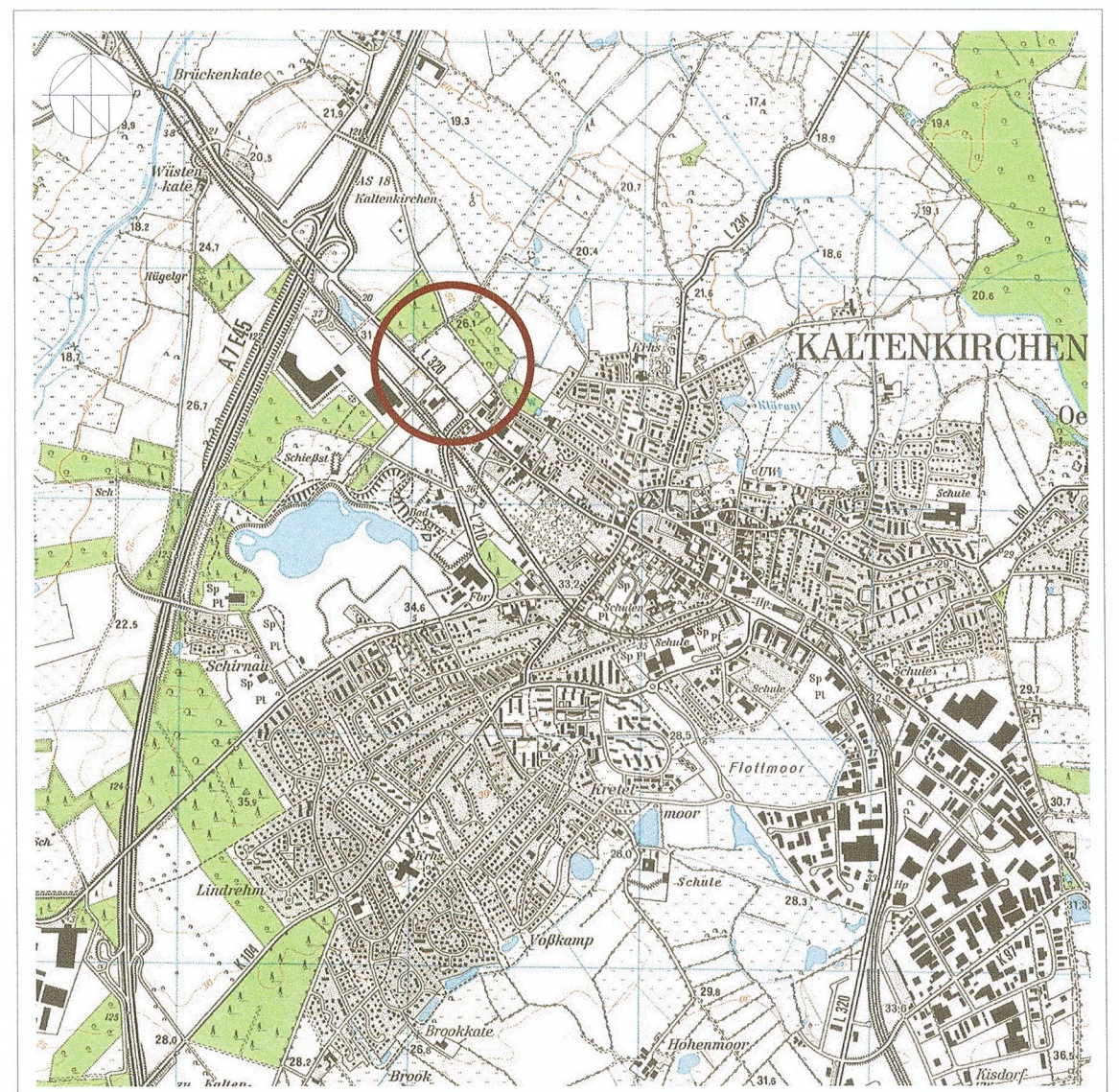
## VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 30.08.2011. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Bereitstellung im Internet am 12.09.2011 erfolgt. Auf die Bereitstellung im Internet wurde am 07.09.2011 durch Abdruck in der Segeberger Zeitung Nr. 209 und der Umschau Nr. 36 hingewiesen.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom 25.09.2012 bis 25.10.2012 durchgeführt. Die ortsübliche Bekanntmachung ist durch Bereitstellung im Internet am 17.09.2012 erfolgt. Auf die Bereitstellung im Internet wurde am 12.09.2012 durch Abdruck in der Segeberger Zeitung Nr. 214 und der Umschau Nr. 37 hingewiesen.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs.1 i.V.m. § 3 Abs.1 BauGB am 14.09.2012 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Der Bau- und Umweltausschuss hat am 27.11.2012 den Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.



Übersichtskarte ca. M 1 : 35.000

Stadt Kaltenkirchen



## FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 11. ÄNDERUNG

**ARCHITEKTUR  
+ STADTPLANUNG**

Baum • Schwormstede GbR  
22087 Hamburg, Graumannsweg 69  
Tel. 040 / 44 14 19  
Fax. 040 / 44 31 05

Endgültige Planfassung  
26.02.2013 (Stadtvertretung)

Bearbeitet: Schwormstede, Benthack, Paszdior

Projekt Nr. : 1194